



Gemeindebrief

Einwohnermeldeamt geschlossen

Aufgrund einer EDV-Umstellung ist das Einwohnermeldeamt Schäftlarn von Montag, dem 25. Juli 2022 bis einschließlich Donnerstag, den 28. Juli 2022 geschlossen. Zu Terminvergaben ist das Einwohnermeldeamt am Montag, 25. Juli 2022 und Dienstag 26. Juli 2022, jeweils vormittags von 8.00 Uhr bis 12.00 unter den Telefonnummern 08178/9303-34 oder 08178/9303-38 telefonisch erreichbar.

Termine zur persönlichen Vorsprache sind wieder ab Freitag, 29. Juli 2022 möglich.

Schäftlarn setzt auf Strom aus erneuerbaren Energien Neue E-Ladesäulen bei der Grundschule in der Fischerschlößlstraße

Die Gemeinde Schäftlarn und Energie Südbayern (ESB) ziehen in Bezug auf Elektromobilität an einem Strang: Besitzer von Elektrofahrzeugen können die beiden neu errichteten Ladesäulen bei der Grundschule in der Fischerschlößlstraße in Ebenhausen nutzen und ihren Wagen mit günstigem wie auch CO₂-freiem Strom laden. Mitte Juli sollen beide E-Ladesäulen in Betrieb gehen.



Bewusst wurden die neuen Ladesäulen an einem zentralen und gut erreichbaren Standort aufgestellt. An der dortigen Station können die Akkus von vier E-Fahrzeugen mit einer Leistung von 22 kW gleichzeitig geladen werden. „Getankt“ wird an der Ladesäule ausschließlich Ökostrom aus 100 Prozent Wasserkraft. In Verbindung mit dem umweltfreundlichen Elektroantrieb wird somit ein wichtiger Schritt im Hinblick auf eine emissionsfreie und nachhaltige Region vollzogen.

Realisiert wurden die Ladestationen von der Gemeinde Schäftlarn. Energie Südbayern übernimmt als regionaler Energieversorger den Betrieb der Anlagen und bietet Ladekarten an, die Fahrern europaweit Zugang zum Elektroladenetz ermöglichen.

Die Nutzung der Ladesäule ist denkbar einfach: Freigeschaltet wird die Ladestation mittels einer Smartphone-App oder einer RFID-Karte im Scheckkartenformat. Durch die Zusammenarbeit mit ladenetz.de akzeptiert die Ladesäule eine Vielzahl an Ladekarten und Apps verschiedenster Anbieter und Roaming-Partner, darunter BMW, ADAC, DKV, The New Motion oder VW. Durch die wahlweise Nutzung einer Ladekarte oder App gestaltet sich der gesamte Lade- und Bezahlvorgang sowohl für Gelegenheitskunden als auch für Stammkunden unkompliziert und schnell.

An der Ecke Maubergerstraße/Bahnhofstraße beim Bahnhof Hohenschäftlarn wird im Laufe des Sommers noch eine E-Ladesäule mit zwei Ladeplätzen des Anbieters EZE-network in Betrieb gehen. Weitere Infos dazu folgen in einem der nächsten Gemeindebriefe.

Äcker und Wiesen dürfen nicht betreten werden – Sie dienen der Lebensmittelproduktion

Leider werden in letzter Zeit vermehrt Acker- und Wiesenflächen unbefugt von gedankenlosen Spaziergängern betreten. Es werden Hunde auf Wiesen und Äckern spazieren geführt, es werden Trampelpfade in Ackerflächen angelegt und es werden auch frisch angesäte Flächen betreten. Dabei wird ein Teil der Ernte zerstört, den Landwirten entsteht ein wirtschaftlicher Schaden und der Hundekot führt zur Verunreinigung des Tierfutters. Grasschnitt wird als Heu oder Silofutter an Nutztiere verfüttert. Wenn zum Beispiel Rinder über das verfütterte Heu oder Silofutter Hundekot aufnehmen, können Sie daran qualvoll sterben. Die landwirtschaftlichen Flächen in und um Schäftlarn dienen der Lebensmittelproduktion und sind keine öffentlichen Aufenthaltsflächen. Es handelt sich um Flächen in Privatbesitz.



Zum Wohle der Tiere und des Menschen verzichten Sie bitte auf das Betreten von landwirtschaftlichen Acker- und Wiesenflächen. Bitte benutzen Sie ausschließlich unsere öffentlichen Feldwege und unterstützen Sie unsere örtlichen landwirtschaftlichen Familienbetriebe. Für die Beseitigung des Hundekots gibt es in allen Ortsteilen zahlreiche Hundetoiletten mit Hundekotbeutelspendern. Vielen Dank für Ihre Rücksicht.

Bitte zur Rücksichtnahme beim Überholen von Fußgängern und Radfahrern

Auf unseren schmalen Gemeindestraßen, innerorts aber auch außerorts (Neufahrner Straße), kommt es immer wieder zu unerfreulichen Begegnungen, da Fußgänger und Radfahrer ohne den vorgeschriebenen Sicherheitsabstand und mit zu hoher Geschwindigkeit von Fahrzeugen überholt werden. Beim Überholen von Radlern und Fußgängern mit einem Auto muss laut der Straßenverkehrsordnung innerorts ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden. Außerorts muss ein Mindestabstand von 2 m gewährleistet sein. Alle Verkehrsteilnehmer werden gebeten, gegenseitig Rücksicht zu nehmen und auch ihre Geschwindigkeit dementsprechend anzupassen.

Freihalten von Rettungswegen – Es ist Ihr Rettungsweg

Immer wieder kommt es zu Problemen bei der Durchfahrt von Einsatzfahrzeugen, Müllfahrzeugen oder Lieferlastwägen durch manche Gemeindestraße. Versetztes Parken an beiden

Straßenseiten führt zu Behinderungen, die größere Fahrzeuge, wie auch Einsatzfahrzeuge im Format eines Rettungswagens betreffen. Einsatzfahrten werden dadurch stark behindert. Verzögerungen können Menschenleben fordern.

Wir möchten Sie daher bitten, Ihr Fahrzeug stets so zu parken, dass Ihre Straße zu jederzeit für Rettungsfahrzeuge, Müllfahrzeuge und Lieferlastwägen befahrbar bleibt. Informieren Sie bitte auch Ihre Besucher.

Ein paar Informationen zum Thema Rettungsweg für Sie:

Die Feuerwehr rückt etwa vier Minuten nach einem Alarm aus und ist in der Regel innerhalb von sechs bis acht Minuten im Ortsbereich am Einsatzort. Sind Straßen oder Zufahrten "zugeparkt", muss die Feuerwehr mit ihrem schweren Gerät zurücksetzen, rangieren und einen unter Umständen größeren Umweg nehmen. Wertvolle Zeit geht verloren, die schnelle Hilfe verzögert, den Einsatzerfolg vereitelt und im schlimmsten Fall sogar Menschenleben kosten kann.

	<p><i>Eine Mindestdurchfahrtsbreite von 3,05 m ist laut StVo immer einzuhalten. Parken Sie oder Ihre Besucher bitte nicht versetzt auf beiden Fahrbahnseiten.</i></p>
---	---

		<p><i>Parken Sie nicht vor oder auf Hydranten oder Unterflurhydranten. Das Beispielschild beschreibt die Lage eines UF-Hydranten, der in diesem Fall 12,7 m rechts und 6,4 m vor dem Schild liegt.</i></p>
--	--	--

Unsere drei Ortsfeuerwehren, die Rettungsdienste und auch die Müllabfuhr werden es Ihnen danken, wenn unsere Gemeindestraßen nicht durch versetzt parkende Fahrzeuge unnötig verengt werden.

Straßenentwässerung – Bitte parken Sie nicht auf Einlaufgullys

Gerade Sommerunwetter verursachen immer wieder Verstopfungen bei den Einlaufgullys in den Gemeindestraßen durch Äste, Zweige und Laub. Damit der gemeindliche Bauhof problemlos die Straßenentwässerung reinigen kann, um bei Regen den Abfluss des Wassers gewährleisten zu können ohne Überflutungen, sind alle Autofahrerinnen und Autofahrer aufgefordert, nicht auf bzw. über Straßenentwässerungsgullys zu parken.

Überstehende Hecken, Äste und Zweige

Die Gemeindeverwaltung weist auf die Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Beseitigung überhängender Äste, Zweige, Hecken, die in den öffentlichen Verkehrsraum ragen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit müssen diese Äste, Zweige und Hecken umgehend von den Grundstücksbesitzern zurückgeschnitten werden. Auch häufen sich in letzter Zeit die Beschwerden von Gemeindebürgern über zugewachsene Straßenlampen und sonstige Verkehrseinrichtungen.

Die Gemeindeverwaltung bittet die in Frage kommenden Grundstückseigentümer, überhängende Äste und Zweige und Hecken schnellstmöglich zurückzuschneiden. Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass zum Beispiel Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge (auch Feuerwehr) eine ungehinderte Durchfahrt haben müssen, öffentliche Gehwege ungehindert zu benutzen sein müssen und Straßenkreuzungen gut einsehbar sein müssen.

Weiter möchten wir darauf hinweisen, dass nach erfolgloser Aufforderung eine kostenpflichtige Entfernung durch die Gemeinde in Auftrag gegeben werden kann.

Keine Anlieferung am Wertstoffhof Starnberg

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass der Wertstoffhof in Starnberg nicht von Schäftlarnern Gemeindegewohnenden und Bürgern zur Entsorgung von Wertstoffen angefahren werden darf. Der Leiter des Starnberger Wertstoffhofs hat uns mitgeteilt, dass dies massiv aufgefallen ist und nun vermehrt Kontrollen bezüglich des Wohnorts durchgeführt werden. Unberechtigte Anlieferer werden abgewiesen. Wir bitten unsere Bürger daher ausdrücklich, die Wertstoffhöfe der Gemeinde in der Forststraße und im Rathaushof zu den jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen. Sperrmüll- und Altmetall wird nach Beantragung online oder mittels Karten bei Ihnen zu Hause abgeholt.

Tipp für Senioren-Landespflegegeld

In Bayern gibt es seit 2018 das sogenannte Landespflegegeld. Berechtigt sind Personen mit mindestens Pflegegrad 2 und Hauptwohnsitz in Bayern. Das Landespflegegeld beträgt 1000,- € im Jahr und wird auch an Heimbewohner ausgezahlt. Der Antrag muss beim Landesamt für Pflege Amberg, eingereicht werden und zwar nur einmalig. Wer also einmal das Geld erhalten hat, bekommt es in den Folgejahren automatisch weiter. Die Aufsuchende Seniorenberatung im Landratsamt München berät gerne dazu und steht auch bei anderen Anliegen und Fragen telefonisch oder im Beratungsgespräch bei Ihnen zu Hause zur Verfügung. Kontakt über Telefon 089/6221-2840. E-Mail: senioren@lra-m.bayern.de.

Neue Gemeinschaftsgrabanlage auf dem Zeller Friedhof

Ende Juni wurde auf dem Friedhof in Zell der neue Urnengarten eröffnet. Die neue Anlage wird künftig von einer Gärtnerei regelmäßig bepflanzt und gepflegt. Der Urnengarten besteht aus einem äußeren Kreis mit Partnergrabstätten und einer Ruhegemeinschaft in der Mitte, in der Urneneinzelbestattungen möglich sind. Die Grabstätten werden mit einem Dauergrabpflegevertrag mit der TBF Treuhandgesellschaft bayerischer Friedhofsgärtner mbH vergeben. Die TBF verwaltet das einmal eingezahlte Geld und kontrolliert regelmäßig die gärtnerische Arbeit. Eine Besonderheit ist außerdem, dass Gärtner und Steinmetz hier die Arbeit bereits im Vorfeld geleistet haben und sich jeder Besucher schon jetzt ein Bild der Anlage machen und einen passenden Platz aussuchen kann. Initiiert wurde der Bau der Gemeinschaftsgrabanlage auf der Fläche der ehemaligen Schwesterngrabstätte der Franziskanerinnen von Maria Stern von der Gemeinde. Das zentral gelegene ehemalige Schwesterngrab war verlassen. Einige der qualitativ hochwertigen Grabmale konnten restauriert und überarbeitet werden. Auch das große Steinkreuz in der Mitte der Ruhegemeinschaft stammt aus der ursprünglichen Schwesterngrabstätte. Auf diesem Kreuz werden die Daten der Verstorbenen, die im inneren Kreis beigesetzt werden, auf Täfelchen angebracht. Wer Interesse an dem Urnengarten hat, ist eingeladen, ihn sich anzuschauen und kann sich für weitere Fragen direkt an die Gemeinde Schäftlarn wenden.



Christian Fürst

Christian Fürst
Erster Bürgermeister